

Projekt:
Ausschreibung:

21-23 - Umbau eines Speichergebäudes zu einem Gästehaus
21-23 - LOS 302 Gerüst

Inhalt

01	GERÜSTBAUARBEITEN	5
01.01	FASSADENGERÜSTE	5
01.02	VERLÄNGERUNG DER VORHALTEZEIT GERÜST	8
01.03	REGIEARBEITEN	9

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet den Leistungsumfang für die Gerüstbauarbeiten des Bauvorhabens:

Umbau eines Speichergebäudes zu einem Gästehaus auf dem Gut Mahndorf

Lage

Das Bestandsgebäude ist Bestandteil eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Anwesens, dem Gut Mahndorf. Dazu gehört weiterhin ein Herrenhaus mit verschiedenen Nebengebäuden, ein Verwalterhaus, zwei historische Speichergebäude sowie zahlreiche Stallgebäude und Scheunen. Das Gut wird über die Dorfstraße erschlossen und das Speichergebäude befindet sich auf dem Flurstück in der Gemarkung Mahndorf, Flur 2, Flurstück 192. Das Speichergebäude bildet den westlichen Abschluss einer dreiseitigen Scheunen- bzw. Stallanlage, die derzeit leersteht. Am Grundstück entlang fließt der Fluss Holtemme, der auch die 3 Teiche im Gutspark mit Frischwasser speist. Das Ensemble ist im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Landkreis Halberstadt, gelistet.

Bestand

Das Gebäude wurde ca. 1896 als Speichergebäude für Saatgut gebaut. Es hat 5 Etagen und ist innen vollständig als Holzständerwerk mit extrem großer Traglast gebaut worden. Die Deckenhöhe ab dem 1. OG beträgt nur ca. 2,10 m. Die Fassade zeigt Sandsteinquader mit 2 Zwerchhäusern. Die Fenster haben ein Gesims aus Backstein. Das Dach besitzt durchgehend offene Hechtgauben. Die nördliche Fassade hat 2 doppelflügelige Schiebetore, die Tore der südlichen Fassade sind mit Ziegelstein ausgemauert. Der Boden ist in den 1990er Jahren in Beton gegossen worden. Das Gebäude ist nicht unterkellert, hat keinen Wasser- oder Sanitäranschluss und ist nicht beheizt. Die Grundmaße des Gebäudes sind 22,8 x 14,7 m mit einer Grundfläche von ca. 303 qm und einer Bruttogeschossfläche von 1.104,83 qm. Das Dach ist mit Welleternit eingedeckt. Es gibt weder Dachrinnen noch Fallrohre. Das schadhafte Dach führt das Regenwasser teilweise direkt an die Fassade was schwere Schäden im Mauerwerk zur Folge hat. Innen reicht ein Sackaufzug vom EG bis zum 4. OG (Dachgeschoss).

Planung

Für die Nutzung als Gasthaus wird im Erdgeschoss ein Empfang ein großzügiger Gastraum und eine Aufwärmküche für das tägliche Frühstück, oder Catering eingerichtet. Die Erschließung erfolgt über eine neu eingebaute Treppe bis ins 4.OG. Das 5.OG bleibt ungenutzt. Eine weitere Treppe wird mit einem Aufzug in einem neuen Anbaukörper an der Westfassade realisiert. Somit sind 2 bauliche Rettungswege für das Gebäude vorhanden. Für den Anbau ist es notwendig zwei vorhandene Wandpfeiler abzubrechen. Der Anbau übernimmt dann wieder die statische Funktion.

Als Gästezimmer wurden im 1.OG Doppelzimmer geplant, im 2.OG Maisonettewohnungen bis ins 1.DG sowie Apartments. Der vorhandene Sackaufzug bleibt erhalten und ist mit verglasten Elementen einsehbar. Außerdem wird es einen Teerom zum Verweilen geben.

Die Fassaden aus Sandstein bleiben in der Planung weitestgehend unverändert. Lediglich im Erdgeschoss werden die Brüstungen zu Gunsten der Belichtung tiefer gesetzt und Ausgänge bis auf die Fußbodenoberkante runtergebrochen. Im Dachbereich wird mit den vorhandenen Elementen gearbeitet. Für die notwendige Belichtung im 2.Obergeschoss wird auf beiden Dachseiten die bestehende untere Hechtgaube zur Traufe hin verlängert. Somit haben wir ein stehende Fenserelement im 2.OG und können den Gästen einen freien Blick gewähren. Im 1. DG werden zusätzlich Dachflächenfenster ergänzt um den oberen Teil der Maisonettezimmer zu belichten. Die obere Hechtgaube wird ertüchtigt bzw. wird mit der gesamten Dachfläche gedämmt und neu eingedeckt.

Die erforderliche Dämmung wird als Innenwanddämmung angebracht und die Fenster in der Ebene der Innendämmung eingebaut. So bleibt das äußere Erscheinungsbild im Vordergrund und man könnte die teilweise noch vorhandenen Gusseisernen Fenster wiederverwenden.

Der Entwurf wurde zusammen mit der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und als genehmigungsfähig abgestimmt.

Für die spätere nachhaltige und energiesparende Nutzung wird die Gebäudehülle in Ihrer Gesamtheit saniert, das heißt auch mit Dämmung auf der Bestandsbodenplatte um die Energiever-

luste gering zu halten. Außerdem wurden teilweise die Dämmstärken der Bauteile über den gesetzlichen Forderungen gewählt um eine höhere der Energieeffizienz zu erzielen. Es werden überwiegend organische oder mineralische Dämmstoffe verwendet.

Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück selbst hergerichtet.

Allgemeine Vorbemerkungen

Angebotsgrundlage:

Der anzubietenden Ausführung von Bauleistungen liegt u. a. das Leistungsverzeichnis, die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, die statisch baukonstruktive Beschreibung sowie die beigelegten Übersichtspläne zu Grunde. Für die Ausführung der Arbeiten gelten die DIN Vorschriften, die direkt oder indirekt mit der nachstehend beschriebenen Leistung in Verbindung stehen. Weiterhin sind die Richtlinien, Regeln und Empfehlungen der Fachverbände sowie die Werkvorschriften und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller der verarbeitenden Materialien zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe ausreichend über den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der Arbeiten zu informieren. Spätere Nachforderungen werden nicht anerkannt. Mit der Abgabe des unterschriebenen Angebotes erkennt der Bieter an, dass er sich über Einzelheiten der Lieferungen und Leistungen, auch soweit sie im Leistungsverzeichnis nicht ausreichend beschrieben sind, durch Rücksprache mit dem Auftraggeber und der örtlichen Überprüfung völlige Klarheit verschafft hat.

Der Bieter muss im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht dem AG Hinweise zu nicht eindeutig beschriebenen Leistungspositionen bzw. Unstimmigkeiten zwischen den Leistungspositionen und Planungsunterlagen (Ausführungsplanung) dem AG mit der Abgabe des unterzeichneten Angebotes mitteilen. Nachforderungen aus o.g. Gründen werden nicht bestätigt.

Eigene Firmenschilder und Werbetafeln sind nur nach Freigabe durch den Bauherren zulässig. Der Bauherr behält sich vor, die Anbringung zu untersagen. Ein einheitliches Bauschild mit Gewerkeschildern wird aufgestellt.

1. Alle erforderlichen Messungen sind in die Preise einzurechnen.
2. Maßnahmen zum Schutz gegen Witterungsschäden einschl. der Beseitigung von Sturmschäden, Tagwasser sind ohne besondere Vergütung vom Auftragnehmer (AN) durchzuführen.
3. Die Energiekosten werden alle anteilmäßig auf alle Auftragnehmer umgelegt.
4. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit keine Extrapositionen im Leistungsverzeichnis (LV) vorhanden sind.
Die Baustellenzufahrt erfolgt straßenseitig.
Baumaterialien sind so abzuladen und zu lagern, das mechanische Beschädigung und Durchfeuchtung ausgeschlossen sind.
5. Für die Ausführung der beschriebenen Leistungen notwendige Innengerüste bzw. Bockgerüste bzw. Hubbühnen incl. erforderlichen Absturzsicherung sind vom Auftragnehmer (AN) selber zu stellen, sie werden nicht gesondert vergütet und sind in den EP einzukalkulieren, ebenso der Mehraufwand bei Arbeiten in Treppenhäusern, hohen Räumen, etc. Dies gilt auch für das Stellen von notwendigen Kränen. Dies wird seitens der Baustelleneinrichtung nicht gesondert ausgeschrieben und muss in die Einheitspreise einkalkuliert werden.
6. Lagerplätze für Baumaterialien müssen mit der Bauleitung abgesprochen werden.
7. Abschläge werden nur auf erbrachte Leistungen nach Einreichung eines prüfbareren Aufmaßes in dreifacher Ausfertigung bezahlt.
8. Der AN hat vor Arbeitsbeginn einen Bauleiter zu benennen, der während der Ausführung der Arbeiten auf der Baustelle anwesend ist und die Verantwortung für das jeweilige Gewerk im Sinne der VOB trägt.

9. Die ausführenden Firmen haben nur den Anweisungen der Bauleitung zu folgen.
10. Stundenlohnarbeiten werden nur nach vorherigem Auftrag der Bauleitung ausgeführt. Die Arbeitsnachweise sind wöchentlich von der Bauleitung abzeichnen zu lassen. Von der Bauleitung bestätigte Stundenlohnzettel gelten als Bescheinigung, dass die Leistung ausgeführt wurde, und nicht als Abnahme.
11. Werden nach der Auftragserteilung zusätzliche, nicht vorhersehbare Arbeiten erforderlich, so ist die Vergütung dieser Leistungen vor Beginn der Ausführung mit dem Auftraggeber (AG) zu vereinbaren.
12. Nachtragsangebote sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten schriftlich einzureichen, die Zustimmung des AG ist abzuwarten. Geschieht dies nicht, so ist bei der Abrechnung der Preisansatz maßgebend, den die Bauleitung für ortsüblich hält.
13. Arbeitskräfte, die den berechtigten Anforderungen des AG nicht entsprechen, sind auf Verlangen des bauleitenden Ingenieurs durch geeignete zu ersetzen.
14. Die eingesetzten Einheitspreise sind Festpreise und bleiben während der gesamten Bauzeit unverändert.
15. Die Einheitspreise verstehen sich einschließlich aller Lieferungen frei Verwendungsstelle und aller Leistungen, die zur gebrauchsfertigen, abnahmefähigen Herstellung der im Vertrag genannten Gesamtleistung gehören, sofern in einzelnen Positionen nicht ausdrücklich anders bestimmt wird.
16. Der AN hat, unabhängig von der Art der Vergabe, vor Auftragsübernahme zu prüfen, ob das Leistungsverzeichnis alle Einzelleistungen zur gebrauchsfertigen und technisch richtigen Bauleistung enthält.
17. Nachträgliche Einwendungen hinsichtlich der Ausführungsart und der Kalkulation können nicht berücksichtigt werden.
18. Hat der AN Bedenken gegen die vorhergesehene Art der Ausführung oder bauseits vorgeschlagene oder gelieferte Werkstoffe, so dass er nicht die Verantwortung für die übertragenen Arbeiten übernehmen kann, so hat er dies sofort der Bauleitung schriftlich mitzuteilen (Beratungspflicht des AN). Unterlässt er die schriftliche Benachrichtigung, trägt er die Verantwortung allein.
19. Jeder Unternehmer hat ohne besondere Aufforderung alle von seinen Arbeiten anfallenden Verunreinigungen zu beseitigen. Werden diese Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt, werden sie ohne besondere Ankündigung einem anderen AN übertragen. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Der Abzug erfolgt bei der Schlussrechnung.
20. Sofern Unrat, dessen Verursacher feststeht, zusammen mit nicht zuordnungsfähigem Unrat vorliegt, ist der Verursacher für den Gesamtunrat verantwortlich.
21. Für alle nicht gesondert vereinbarte Leistungen gelten die Regeln der VOB neuester Fassung.
22. Grundlage des Angebotes sowie der Ausführung bildet die VOB Teil B und C in der aktuellen Fassung.
23. Urkalkulation: Die Urkalkulation ist mit Abgabe des Angebotes in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Aufschrift Urkalkulation, einzureichen.
24. Bautagebuch:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, für die auszuführenden Leistungen ein tägliches Bautagebuch mit Angaben zu Arbeitskräften auf der Baustelle, der Witterung, den ausgeführten Arbeiten und besonderen Hinweisen zu führen und dies der Bauleitung des Architekten einmal wöchentlich zur Einsicht und Prüfung zu übergeben.

Planunterlagen:

Dem Auftragnehmer werden alle Pläne und sonstige Unterlagen nur in digitaler Form (pdf-Format) zur Verfügung gestellt. Plott-, Druck- und Vervielfältigungskosten sind vom AN im erforderlichen Umfang mit einzukalkulieren.

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Unterlagen in digitaler Form (pdf-Format) als Anlage beigefügt. Die Unterlagen dienen als Ergänzung der Leistungsbeschreibung und somit als Kalkulationsgrundlage.

- 1. Pläne
- Grundrisse
- Schnitt
- Ansichten

01 GERÜSTBAUARBEITEN

01.01 FASSADENGERÜSTE

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.01.0010 Arbeits- und Schutzgerüst, Lastklasse 4, Belagsbreite 0,90 m

Als längenorientiertes Standgerüst, Gerüstaufbau in Teilabschnitten nach Baufortschritt, gemäß DIN EN 12811 und DIN EN 12810, DIN 4420-1 und DIN 4420-3 Arbeits- und Schutzgerüste.

Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

Konstruktionsart : Rahmengerüst

Einzurüstende Fläche: senkrecht

Standfläche: eben, normal belastbar.

Verwendungszweck: Abbrucharbeiten, Rohbauarbeiten, Dacharbeiten und Fassadenarbeiten

Lastklasse: 4 (Flächenbezogenes Nutzgewicht 3 kN/m²)

Breitenklasse: SW09

Belagsbreite 0,90 m

Höhenklasse: H2

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

Das Außengerüst ist in mehreren Abschnitten in Absprache mit der Bauüberwachung und den auf der Baustelle befindlichen Firmen anzuliefern und abschnittsweise aufzubauen. Das Außengerüst wird von mehreren Auftragnehmern mitbenutzt. Gesonderte An- und Abfahrten sind einzukalkulieren. Befestigungen in Beton-Fertigteilen und Sichtbetonteilen sind nicht gestattet. Eine evtl. erforderliche Gerüststatik ist gesondert ausgeschrieben.

Im Bereich von Flachdächern und Balkonen sind die Gerüstständer mittels Holzdielenkurzstücke zu unterlegen. Die Standzeiten / Auf- und Abbau der Gerüste / Abschnitte sind der Bauleitung detailliert schriftlich mitzuteilen (Dokumentationspflicht).

Abrechnungsgrundsätze:

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Außenmaß des Gerüstes gemäß aktueller VOB als kombiniertes Arbeits- und Schutzgerüst. Dies gilt für alle Gerüste und deren Zusatzelemente.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
650,000	m2		

Projekt: 21-23 - Umbau eines Speichergebäudes zu einem Gästehaus
Ausschreibung: 21-23 - LOS 302 Gerüst

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten

01.01.0020 Zulage Sondergerüst Steildach Bestandsgebäude

Zulage zu zuvor beschriebenen Fassadengerüst. Herstellen eines Arbeits- und Schutzgerüst auf dem Steildach des anschließenden Bestandsgebäudes zur Durchführung von Putzarbeiten am Giebel. inkl. aller anfallenden Arbeiten zur Herstellung eines sicheren Arbeitsgerüsts auf der Ostseite des Gebäudes. In den Einheitspreis sind alle Leistungen zur Herstellung eines sicheren Fassadengerüsts einzukalkulieren, sowie das Aufnehmen von Dachziegeln (siehe Planung)

Untergrund: Dachziegel
Dachkonstruktion: Stahlträger

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	m2		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.01.0030 Gitterträger im Bereich von Öffnungen bis 6 m als Zulage

Gitterträger zur Abfangung von Öffnungen bis ca. 6,00 m
Grundeinsatzzeit 4 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
20,000	m		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten

01.01.0040 Konsolenausleger mit Belag, Breite bis 50 cm

Innen- oder außenseitig am Fassadengerüst anbringen.
Grundeinsatzzeit 4 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
400,000	m		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.01.0050 Treppenaufgang als Trepenturm

Gerüsttrepenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", einschl. Außen- und Innengeländer mit mehrere Podesten entsprechend den Etagenhöhen mit entsprechenden Halterungen erstellen und wieder entfernen. Abrechnung nach Höhe Trepenturm.

- Laufbreite: 0,70 – 1,00 m
 - Grundfläche: ca. 0,70/2,50 m
 - Aufbauhöhe 10,00 m, als
 - gleichläufige Treppe,
- zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,
- in das Gerüst der Pos.: 01.01.0010 integriert,

Grundeinsatzzeit 4 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	m		

Projekt: 21-23 - Umbau eines Speichergebäudes zu einem Gästehaus
Ausschreibung: 21-23 - LOS 302 Gerüst

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.01.0060 Zulage Dachfanggerüst für Arbeitsgerüst

Zulage zu vorbeschriebener Position 01.01.0010:

Ausbau des vorhandenen Arbeitsgerüsts in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch Einbau von Schutzwänden aus Schutznetzen und Belagteilen. Einschl. Abbau.

Vorhalten über die Grundstandzeit hinaus in gesonderter Position.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den "Grundsätzen für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten und Schutzwänden in Dachfanggerüsten" (BGG 927) entsprechen.

Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

Hinweis!!!!

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
100,000	m	-----	-----

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.01.0070 Schließen der Gerüsthakenlöcher

Das Schließen der Gerüsthakenlöcher erfolgt durch den AN in Absprache mit dem Putzer.

Schließen von Gerüstlöchern durch den Putzer im Beisein der Gerüstbauer beim Abrüsten in einem Arbeitsgang.

Inkl. allen Arbeitsgängen

Inkl. Vorhalten eines Facharbeiter für den Zeitraum der Abrüstarbeiten.

Die Vergütung erfolgt nach Stück Gerüstlöcher.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	St	-----	-----

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.01.0080 Umbau Gerüst

Umbau des Fassadengerüst auf die Belange der Außenputz- und Malerarbeiten nach Abschluß der Rohbauarbeiten.

Ausführung der Arbeiten nach Absprache mit der Bauüberwachung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
300,000	m ²	-----	-----

01.01 ▶ FASSADENGERÜSTE

01.02 VERLÄNGERUNG DER VORHALTEZEIT GERÜST

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.02.0010 Verlängerung Vorhaltung, Fassadengerüst Lastklasse 4

Für das Fassadengerüst der Pos. 01.01.0010 über die Grundstandzeit hinaus.
 Vorhaltezeit: 28 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
18.200,000	m2Wo		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.02.0020 Verlängerung Vorhaltung, Gitterträger

Für die Gitterträger der Pos. 01.01.0030 über die Grundstandzeit hinaus. Vorhaltezeit: 24 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
560,000	mWo		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten

01.02.0030 Verlängerung Vorhaltung, Konsolenausleger mit Belag bis 50 cm

Für die Konsolenausleger der Pos. 01.01.0040 über die Grundstandzeit hinaus.
 Vorhaltezeit: 28 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
11.200,000	mWo		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.02.0040 Verlängerung Vorhaltung, Treppenaufgang als Treppenturm

Für den Treppenturm der Pos. 01.01.0050 über die Grundstandzeit hinaus. Vorhaltezeit 28 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
240,000	mWo		

- ▶ *DIN276:2018-12: 392 - Gerüste*
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.02.0050 Verlängerung Vorhaltung, Dachfanggerüst als Zulage

Für Dachfanggerüste der Pos.01.01.0060 über die Grundstandzeit hinaus. Vorhaltezeit: 28 Wochen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.800,000	mWo		

01.02 ▶ VERLÄNGERUNG DER VORHALTEZEIT GERÜST

01.03 REGIEARBEITEN

▶ IBD

Vorbemerkungen zu den Regiearbeiten

Die Ausführung und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erfolgt nach § 15 VOB/B. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Stundenlohnarbeiten gelten für unvorhergesehene Leistungen, deren Abrechnung nach Einheitspreisen nicht zweckmäßig ist und zur Gestellung von Hilfskräften für dritte Firmen. Das Material für Stundenlohnarbeiten ist getrennt zu lagern. Material-, Maschinen- und Gerätepreise gelten für die Abrechnung einschl. aller Zuschläge, Betriebsstoffe, Handwerkszeuge usw. sowie An- und Abfahrt frei Baustelle. Der Verrechnungssatz für Fuhrleistungen enthält die Kosten für den Fahrer. Sie müssen auf der Grundlage des Hauptangebotes kalkuliert sein.

▶ DIN276:2018-12: 392 - Gerüste
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.03.0010 Facharbeiter

Inkl. aller Nebenkosten.
Ausführung nur nach Genehmigung der Bauleitung.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	h		

▶ DIN276:2018-12: 392 - Gerüste
Gewerkegliederung (Deutschland): 001 - Gerüstarbeiten
IBD

01.03.0020 Helfer

Inkl. aller Nebenkosten.
Ausführung nur nach Genehmigung der Bauleitung.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5,000	h		

01.03 ▶ REGIEARBEITEN

01 ▶ GERÜSTBAUARBEITEN

Zusammenstellung

01.01	FASSADENGERÜSTE
01.02	VERLÄNGERUNG DER VORHALTEZEIT GERÜST
01.03	REGIEARBEITEN
01	▶ GERÜSTBAUARBEITEN
<hr/>		
	Summe
 % Nachlass
	▶ Gesamtsumme netto
 % Umsatzsteuer
	▶ Gesamtsumme brutto